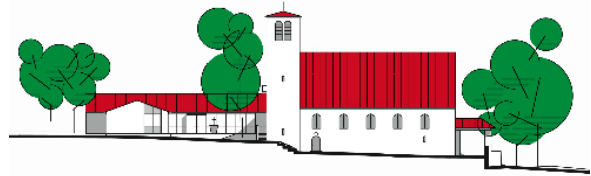


# HAUSORDNUNG



Wir freuen uns über unsere Gäste und die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Ein gutes Miteinander ist aber nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und einen pfleglichen Umgang mit unserem Gemeindehaus verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen.

Im ganzen Gemeindehaus gilt absolutes Rauchverbot.  
Auf übermäßigen Alkoholkonsum ist zu verzichten.  
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

## **Nutzung:**

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Nutzer/-innen sind dafür verantwortlich.
- Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzern/-innen mitgenommen werden.
- Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe, usw. sind nach Benutzung wieder gereinigt zurück zu stellen.  
Eine Benutzung von Einweg-Geschirr und Einweg-Flaschen soll vermieden werden!
- Die Küche ist nach Benutzung wieder gründlich zu reinigen.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich dem Pfarramt zu melden.
- Jede/r Nutzer/in hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Es darf nur so geparkt werden, dass kein anderes Fahrzeug behindert wird.  
Da uns ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn sehr wichtig ist, bitten wir Sie diese Regeln einzuhalten!
- Bei parallel laufenden Veranstaltungen ist besondere Rücksichtnahme erforderlich, insbesondere bei Gottesdiensten!
- Zigarettenkippen sind in den dafür außen aufgestellten Ascher zu entsorgen.
- Nach Benutzung eines Raumes hat der/die Verantwortliche auf folgendes zu achten:
  - gut lüften
  - Tische und Stühle reinigen und wieder ordnungsgemäß verstauen
  - Heizungen auf Stufe 1 zurückzustellen
  - besenrein hinterlassen
  - Fenster schließen
  - Außentür verschließen; Dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird.

## **Haftung**

Für alle Schäden, die während der Nutzung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Nutzer / die Nutzerin. Eltern haften für ihre Kinder.  
Von der Höhe her ist die Haftung der Vermieterin, ihrer Vertreter und deren Dienstkräfte in allen Fällen auf den Leistungsumfang abgeschlossener Haftpflichtversicherungen begrenzt, außer bei grob fahrlässigem Handeln.